



Kleingärtnertag vor Schicksalsentscheidungen



Am 16. März 2019 tritt der 27. Kleingärtnertag zusammen, um richtungsweisende Entscheidungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu treffen. Neben den bevorstehenden Vorstandswahlen, bei denen ein Kopf-an-Kopf-Rennen der beiden Spitzenkandidaten Frank Hoffmann und Volker Croy zu erwarten ist, wird der Kleingärtentag über den Fortgang des Turmhaus-Projektes entscheiden. Vielmehr soll durch den Kleingärtnertag eine Umlage beschlossen werden, die die Aufnahme eines Darlehens bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ermöglicht. Ob dieses Darlehen aufgenommen werden soll, werden die Delegierten gar nicht gefragt. Damit verschuldet sich der Verband auf die nächsten Jahrzehnte und begibt sich in ein waghalsiges Projekt, dessen Ausgang ungewiss ist. (da)

Finanzierung des Turmhaus-Projektes

Hoffmann verpfändet Kleingartenland

In den Schulungen am 2. bzw. 9. Februar stellte Frank Hoffmann, Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. den anwesenden Vorsitzenden und Schatzmeistern den Finanzierungsplan für sein Turmhausprojekt vor. Um ein Darlehen von der Ostsächsischen Sparkasse

zu erhalten, will er das beim Flächenaufkauf erworbene Kleingartenland bei der Bank als Sicherheit hinterlegen. Unbestätigten Insider-Informationen zufolge, hat er das schon der Sparkasse zur Erlangung eines Kredites angeboten. Nun soll also Kleingartenland als Pfand für die Ein-

richtung eines Kleingartenzentrums erhalten.

Was wird passieren, wenn die Zinsen steigen und der Verband in zehn oder zwanzig Jahren Schwierigkeiten hat, die Kreditraten zu bedienen, weil zum Beispiel immer weniger Pächter den Verband tragen?

[Lesen Sie weiter auf Seite 3...](#)

Turmhausprojekt



Das Turmhaus im Kleingartenpark Hansastrasse – Thema auf dem nächsten Kleingärtnertag und zukunftsentscheidend für die nächsten Jahrzehnte
Bild: Paulae (wikipedia), Bildlizenz

Sanierung unter Denkmalschutz - ein Fass ohne Boden

von Ronald Schubert

Vorstandsmitglied für Bau im KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V.

Einen Altbau zu sanieren das erfordert nicht nur grundsätzliche Erfahrungen mit dem Bauen, sondern immer auch ein gewisses Verständnis für den Umgang mit historischer Bausubstanz. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Denn hier hat die Denkmalschutzbehörde das letzte Wort, ob und in welchem Umfang die gewünschten Sanierungsmaßnahmen an einem Gebäude vorgenommen werden dürfen. Umgekehrt ist der Besitzer einer denkmalgeschützten Immobilie auch immer in einem gewissen Maß zu deren In-

standhaltung verpflichtet, um das Denkmal langfristig zu erhalten.

Im Mittelpunkt der Denkmalpflege steht der Erhalt der historischen Bausubstanz. Entsprechend kann es beim Denkmalschutz zu großen Interessenskonflikten kommen, denn die Erhaltung eines Baudenkmals bringt für viele Bauherrn zahlreiche Nachteile mit sich. Zu den hohen Kosten bei einer kompletten Sanierung einer Altbauimmobilie im schlechten Zustand kommen die Instandhaltungskosten während der Nutzung.

Eine sogenannte Erhaltungspflicht für

Turmhausprojekt

den Besitzer in der Nutzungsphase ist in den jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzen sogar vorgeschrieben.

Weitere Konflikte zwischen den Interessen des Denkmalschutzes und den Besitzern von denkmalgeschützten Immobilien ergeben sich unter dem Aspekt der Energieeinsparung. Da auf die Fassaden von Baudenkmalern in den meisten Fällen keine Wärmedämmung aufgebracht werden darf, sind die Wärmeverluste durch die Gebäudehülle und damit die Heizkosten entsprechend hoch, alternativ könnte eine Innendämmung erwogen werden, was aber die Grundfläche der jeweiligen Räume verringert.

Auch kleinere Baumaßnahmen, wie das Auftragen eines neuen Farbanstrichs, fallen unter die Genehmigungspflicht. Zusammen mit der denkmalrechtlich Erlaubnis zur Durchführung erhält der Bauherr auch eventuelle Nebenbestimmungen, die die Auflagen zur Maßnahme festsetzen.

Eine denkmalgerechte Sanierung ist im Regelfall mit hohen Kosten verbunden. Nicht selten kommen zu den Angebotskosten nicht kalkulierbare Nachträge hinzu. Außerdem sind nicht kalkulierbare Folgekosten zum Erhalt des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

**Wichtig ist hier:
Denk = mal!**

Verband stellt Finanzierung vor

von Alexander Darre

Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit im KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V.

Die Ausgangslage

Das Haus, indem sich die Geschäftsstelle befindet, wurde verkauft und die Miete für die 140 m² große Räumlichkeit soll sich künftig auf 1.735 € netto zuzüglich Nebenkosten erhöhen. Die Nebenkosten würden laut Frank Hoffmann von 400 auf 600 € pro Monat steigen. Wie diese Steigerung zu Stande kommt, konnte er nicht erklären. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum bei Mietsteigerung die Nebenkosten steigen sollen. Folgt man der Kalkulation von Frank Hoffmann würden bei einem Verbleib auf der Erna-Berger-Straße jährliche Mietkosten von jährlich 28.000 € zu Buche schlagen.

Umzug in ein Mietobjekt als irrelevant abgetan

In der Präsentation wurden einzelne Mietpreise pro Quadratmeter Gewerbeflächen ausgesucht: 5 € in Niedersedlitz, 6 € in Reick und 10 € in der Neustadt. Frank Hoffmann zog sich jedoch im Anschluss auf die allgemeine Aussage zurück, billige Büros gäbe es nur in einem Industriegebiet und das käme für den Standort der Geschäftsstelle nicht in Frage. Deswegen schließt er in seiner weiteren Präsentation andere Mietobjekte als Option aus. Zur Debatte stehe nur Turmhaus oder auf der Erna-Berger-Straße zu bleiben, wo es aber an Platz fehlt. Wenn wir von einem derzeit verfügbaren und 240 m² großen Mietobjekt in Seidnitz

Turmhausprojekt



Nebulös - so erlebten viele Vorsitzende und Schatzmeister die Präsentation zur Finanzierung des Turmhausprojektes am 2. bzw. 9. Februar in Pillnitz.

mit 6 € / m² ausgehen, dann läge die Nettomiete bei 17.300 € im Jahr. Die Warmmiete würde bei 25.600 € jährlich liegen. Also weniger als die jetzige Geschäftsstelle, bei gleichzeitiger Flächenerhöhung.

Doppelbelastung Miete und Kreditraten ausgeblendet

Das Turmhaus muss binnen drei Jahren denkmalgerecht saniert werden, so will es der Erbpachtvertrag. In diesen drei Jahren fällt weiterhin die Miete der Geschäftsstelle an, es gibt also da eine Doppelbelastung aus Kredittilgung und Miete, die im „Finanzierungsplan“ keine Berücksichtigung findet.

Zu niedrige Nebenkostenkalkulation

Frank Hoffmann hat die monatlichen Nebenkosten für das Turmhaus mit 900 € beziffert. Wie diese viel zu niedrig angesetzte Summe zustande kommt, bleibt sein Geheimnis. Bedenken wir: das Turmhaus hat 422 m² Bürofläche, dazu kommen 700 m² Freifläche, ein 100 m² großes Gerätelager und Winterdienst ist auf der 50 m langen Zuwegung und den anliegenden Straßen HansasträÙe und Weinböhlauer Straße zu leisten. Seine Nebenkosten berücksichtigen auch keine Werterhaltung nach der Sanierung, die der Denkmalschutz zwingend vorschreibt (siehe S. 2). Die ersten Reparaturen wurden erst 25 Jahre nach Sanierung eingeplant.

Kalkulation der Baukosten ist fraglich

Der Stadtverband schätzt die Sanierungskosten auf 1 Mio €. Frank Hoffmann: „Die Sichtkontrolle lässt auf nicht mehr schließen“. Falls es doch teurer wird, soll die freie Rücklage des Stadtverbands (lediglich 166.000 €) verwendet werden. Wenn die nicht reicht, ist der Verband pleite. Die „Baukosten sind zu 60 % mit Probeangeboten belegt“. Ob diese vorgeblich „unverbindlichen Angebote“ auf Grundlage von Vorortbegehungen von den Bauunternehmen erstellt wurden, ist nicht bekannt. Wäre es nicht seriöser, die zu erwartenden Kosten durch einen Gutachter zu kalkulieren und nicht durch Angebote von Bauunternehmen, die an einem Zuschlag interessiert sind?

Kleingartenland als Kreditsicherheit

Insider-Informationen zufolge, hat Frank Hoffmann bereits mit der Ostsächsischen Sparkasse über einen Kredit verhandelt und der Bank das Kleingartenland in Ver-

Turmhausprojekt

bandsbesitz als Sicherheit angeboten. Sollte die Finanzierung platzen, weil der Verband die Raten nicht mehr bedienen kann, ist nicht nur der Verband pleite, es sind auch fünf Anlagen mit zusammen über 500 Gärten und 23 Hektar Kleingartenland weg. Denn die Sparkasse müsste ihren Kreditausfall durch eine schnelle Abwicklung und gewinnorientierten Verwertung dieser Flächen kompensieren.

Eigenkapitalerhöhung

Das Kleingartenland genügt der Sparkasse allerdings nicht als Sicherheit. Als Sicherheit blieben noch noch 46.000 € Rücklage für das Turmhaus und eine ungebundene Rücklage von 166.000 €. Das reicht der Bank aber auch nicht. Nun soll also eine Umlage für das Turmhaus beschlossen werden, um das Eigenkapital für den Kredit zu erhöhen. Internen Informationen zufolge will die Bank aber 70 % Eigenkapital und nicht weniger. Müssen wir also mit weiteren, höheren Umlagen rechnen?

Langzeitkredit mit hohen Risiken

Der Kredit hätte 25 Jahre Laufzeit bei 2 % Verzinsung, aber nur 10 Jahre Zinspreisbindung. Es ist ein Annuitätendarlehen. Das heißt nach 10 Jahren sind noch über 70 % der Schuld da und wenn dann die Zinsen steigen, kann der Verband die Raten nicht mehr zahlen. Nicht ohne Grund fordert die Bank ein hohes Eigenkapital. Das Turmhaus würde mit nur 2 % Zinsen plus fälligem Erbpachtzins (3.390 €/ Jahr) und Nebenkosten von nur 900 € über die gesamte Laufzeit „nur“ 2,15 Mio. kosten – vorausgesetzt die Kalkulation der Baukosten geht auf und es kommt nicht zu den

zu erwartenden Nachtrags-Rechnungen der Bauunternehmen.

Wenn sich die Zinsen nach 10 Jahren auf 5 % oder mehr erhöhen, knacken wir die 3-Millionen-Grenze locker. Top, die Wette gilt!

Varianten im Vergleich

Laut der Rechnung von Frank Hoffmann kommt man bei der Miete der Geschäftsstelle in 50 Jahren mit 1 % Inflation auf 1,7 Mio. €. Da nach seiner Aussage die Geschäftsstelle zu klein ist, müsste man sie auf 240 m² erweitern. Dann würde dieses Büro mit den zu erwartenden Mieten und monatlich den höheren 600 € Nebenkosten 2,5 Mio. € kosten. Ohne Kredit und Risiko.

Fazit

Die Planung ist mehr als unseriös, unvollständig und alles andere als eine objektive Bewertung der Situation. Es war zwei Jahre Zeit, um sich sachkundig zu machen und nicht ein derartiges Chaos zu präsentieren. Unseriös ist auch die Tatsache, dass die Präsentation den Delegierten bis zum heutigen Tag nicht zugänglich gemacht wurde. Es fehlt an einer soliden Entscheidungsgrundlage, auf deren Grundlage wir Delegierten in der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern und unserem Verband eine Entscheidung treffen können. Die Entscheidung für das Turmhaus gefährdet den Fortbestand unseres Verbandes und setzt die Zukunft der Kleingärten in Verbandsbesitz aufs Spiel. Der Vorstandsvorsitzende täte besser daran, sich ernsthaft nach einem größeren Mietobjekt umzusehen und sich dann wieder auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren.

Turmhausprojekt

Diese Umlage ist rechts- und satzungswidrig

von Alexander Darre

Herausgeber des Dresdner Kleingartenboten

Aus den Tagungsunterlagen zum 27. Kleingärtnertag geht hervor, dass der Vorstand des Stadtverbandes die Erhebung einer Umlage in Höhe von 5 € pro Parzelle für die Jahre 2020 und 2021 beschließen lassen möchte und zwar zum Zweck der „Erhöhung für eine Darlehensaufnahme erforderlichen Eigenmittel“.

Der Beschluss dieser Umlage wäre satzungswidrig und kann somit die steuerliche Gemeinnützigkeit des Verbandes gefährden.

Die Erhebung von Umlagen ist in § 14 Abs. 4 der Satzung des Stadtverbandes geregelt: „Zur Deckung außergewöhnlichen Finanzbedarfs für gemeinnützige Zwecke und Aufgaben nach § 2 dieser Satzung kann der Kleingärtnertag die Erhebung von Umlagen beschließen. Die Höhe der Umlage darf die Höhe eines Mitgliedsbeitrages jährlich nicht übersteigen.“

Ich verkenne nicht, dass die Umlage zur Deckung eines außergewöhnlichen Finanzbedarfes erforderlich ist, um ein Darlehen in entsprechender Höhe zur Sanierung des Turmhauses von einem Kreditinstitut zu erhalten. Auch ist die Höhe der Umlage durchaus satzungsgemäß, da sie doch deutlich unter der Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages liegt.

Da aber der Zweck der Umlage, laut Aussage des Vorstandes im Beschlusstext, in der Erhöhung der Eigenmittel des Verbandes liegen, wird die Umlage nicht für gemeinnützige Zwecke und Aufgaben nach § 2 erhoben. Ihr Zweck allein ist es, die Erlangung eines Darlehens zu ermög-

lichen – und zwar durch Erhöhung des Verbandsvermögens. Dies entspricht jedoch nicht dem Grundgedanken einer Umlage. Verbandsvermögen entsteht durch Einnahmeüberschüsse des Verbandes, welche einer freien Rücklage oder zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden. Dass für die Sanierung des Turmhauses in den letzten beiden Jahren lediglich Rücklagen in Höhe von 46.505,98 € gebildet wurden, verwundert an dieser Stelle und auch mit den 166.245,20 € in der freien Rücklage ließe sich wohl allenfalls der Abriss des Gebäudes finanzieren. Aber auch das wäre rechtswidrig, denn das Turmhaus steht ja unter Denkmalschutz.

Selbst wenn man der Mindermeinung folgen würde, der Beschluss der Umlage verfolge ja immerhin mittelbar den Zweck der Turmhaussanierung, bleibt die Frage, ob die möglicherweise für sich genommen gemeinnützige Sanierung von denkmalgeschützten Bauten dem Verbandszweck oder den Aufgaben des Stadtverbandes nach § 2 der Satzung entspricht. Auch nach wiederholtem Lesen und der möglicherweise inspirierenden Konsumption einer Flasche Württemberger Riesling konnte ich nicht erkennen, dass der Verband die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude bezweckt.

Wäre man planvoll an die Sache herangegangen, hätte man vielleicht eine Satzungsänderung auf die Tagesordnung gesetzt. Aber mit Satzungsänderungen hat man ja zuletzt keine guten Erfahrungen gemacht.

Turmhausprojekt

Antrag an den Kleingärtnertag

von Peter Hammig
Vorsitzender KGV „Idyll“ e.V.

Der 27. Kleingärtnertag möge beschließen, den neu gewählten Stadtverbandsausschuss als Kontroll- und Beratungsorgan des Vorstandes zum Thema „Turmhaus – Kleingärtnerzentrum“ einzusetzen:

1. Der Stadtverbandsausschuss ist dazu mindestens vierteljährlich einzuberufen und über den aktuellen Stand der Finanzierungen, Bauplanungen sowie Auftragsvergaben zu informieren.

2. Der Kleingärtnertag ermächtigt, den Stadtverbandsausschuss, die weitere Verfahrensweise zum Bauvorhaben „Turmhaus“ mit dem Vorstand des Stadtverbandes festzulegen und Entscheidungsempfehlungen für den Vorstand zu beschließen.

3. Entscheidungen zur Finanzierung, Bauplanung und Auftragsvergabe, insbesondere damit verbundene Verträge sind im Stadtverbandsausschuss zu diskutieren. Der Ausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit über schriftliche Entscheidungsempfehlungen für den Vorstand.

4. Über die Beratungen des Stadtverbandsausschusses ist ein Verlaufs- und Ergebnisprotokoll anzufertigen, das 14 Tage nach den Beratungen allen Vereinsvorsitzenden per E-Mail zugesendet wird.

Begründung:

Sollte der Kleingärtnertag den Auftrag an den Vorstand erteilen, das Turmhaus in ein Kleingärtnerzentrum umzuwandeln, gibt es viele Aufgaben zu erfüllen, die allein der Vorstand nicht bewältigen kann. Der Stadtverbandsausschuss soll die Kontrolle in jeder Hinsicht des Projektes erhalten, sozusagen wie ein Aufsichtsrat zu handeln und beschließen. Diese Immobilie muss von der Stadt erst erworben werden. Sollte es ein Erbbaupachtvertrag werden, soll der Verband alles selbst finanzieren. Die jährlichen Raten wären viel zu hoch.

Die Stadt sollte das Turmhaus selber finanzieren und an den Stadtverband vermieten. Nach der Sanierung wären die Mieten nämlich höher als die derzeitige Miete. Alleine mit einer 2jährigen Umlage wäre die Finanzierung gar nicht möglich.

Das Projekt ist mit enormen Risiken verbunden und kann die Zahlungsfähigkeit des Verbandes gefährden. Daher braucht es eine regelmäßige Kontrolle und Beratung über Entscheidungen, deren Tragweite jeden einzelnen Kleingärtner in Dresden noch Jahre und Jahrzehnte betreffen wird. Dafür sollte das Gremium des Stadtverbandsausschusses genutzt werden.

Impressum: Dresdner Kleingartenbote

Hellerblaettl Redaktion
c/o KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V.
Hellersiedlung Weg E381, 01099 Dresden
Telefon: 0351 / 86 27699 8 oder 01522 / 1037667
E-Mail: hellerblaettl@kgv-hellersiedlung.de
Chefredaktion: Alexander Darre (V.i.S.d.P.)
Red. d. Ausg.: Peter Hammig, Bärbel Langer, Frank Leo Hirschel,
Ronald Schubert

Essay: Zukunft Kleingarten

Wie machen wir unser Kleingartenwesen zukunftsfähig?

von Alexander Darre

Herausgeber „Dresdner Kleingartenbote“

Die Zahl der Kleingartenparzellen in Dresden ist seit Jahren rückläufig und es ist schon jetzt absehbar, dass sich dieser Trend nicht nur fortsetzen, sondern verstärken wird. Wie kann der Verband den zunehmenden Verlust von Kleingartenflächen entgegenwirken? Egal, ob der neue Verbandsvorsitzende Hoffmann oder Croy heißt. Er muss eine Antwort auf diese Frage finden. Und die hat momentan keiner der beiden Kandidaten zu bieten. In diesem Essay werde ich versuchen, Antworten auf diese Frage und für unseren Verband Denkanstöße zu geben. Meine langjährige Erfahrung in verschiedenen Vorstandsfunktionen im Kleingartenwesen, meine Erlebnisse aus der Vereinsberatertätigkeit und mein Wissen als Politikwissenschaftler waren dabei hilfreich.

Dass Kleingartenland aus Gründen des Hochwasserschutzes oder bei Projekten der Verkehrsplanung verloren gehen kann, ist ärgerlich, aber mitunter nicht zu vermeiden. Dass Ersatzland geschaffen werden muss, welches mit den vorhandenen Parzellen in der Unterverpachtung konkurrieren kann, habe ich in meinem Artikel in der Januarausgabe ausführlich dargelegt. Doch wie bekommen wir die Stadt dazu, mehr Ersatzflächen und diese zu besseren Konditionen bei Verlust von Kleingartenland zur Verfügung zu stel-



len? Wie bringen wir die Stadt dazu, die Schaffung neuer Kleingartenanlagen bei dem Neubau von Mehrfamilienhaussiedlungen in der städtebaulichen Planung zu berücksichtigen?

Der erste Schritt ist, dass wir unsere Interessen klar gegenüber den Entscheidungsträgern artikulieren. Und zwar nicht nur hinter verschlossenen Türen – das hat Frank Hoffmann sicherlich getan – nein, wir müssen dies öffentlich, vehementer und lauter tun. Der Brief an die Landeshauptstadt, der zum Kleingärtnertag beraten und bestätigt werden soll, ist ein Anfang. Das Kleingartenwesen in Dresden braucht ein besseres Selbstbewusstsein und muss an seiner Darstellung in der Öffentlichkeit arbeiten. Verschlossene Anlagen und Gartenvorstände, die sich der Aufnahme von jungen Familien, Studierenden oder Migranten verweigern, sind

Essay: Zukunft Kleingarten

nicht nur schlechte Aushängeschilder für die Gemeinnützigkeit unserer Kleingärtnerorganisationen, sie schaden unserem Ansehen in der Bevölkerung.

Denn vergessen wir eines nicht: Sind wir mit 23.245 Parzellen und schätzungsweise 50.000 Mitgliedern in Kleingärtnerorganisationen keine zu vernachlässigende Größe, bilden wir doch eine Minderheit in der inzwischen über 550.000 Einwohner großen Stadt Dresden. Das trifft auf Dynamofans im übrigen auch zu, doch der Sportverein hat ein besseres Standing als wir – und das hat Gründe: Also lernen wir von Dynamo! Sicherlich ist die SGD schon eine andere Liga und wir können auch nicht mit Heimspielen bei magischer Stadionatmosphäre aufwarten. Doch das allein hat diesen Verein in Dresden nicht groß gemacht – und die Herzen in breiten Schichten der Bevölkerung geöffnet.

Das führt dazu, dass es sich die Stadt Dresden nicht leisten kann, gegen die Dynamo zu arbeiten. Würde ein Bürgermeister beispielsweise vorschlagen, das Stadion abreißen zu wollen, weil er die Lennéstraße zur Stadtautobahn ausbauen wolle, dann hätte er wohl damit das Ende seiner politischen Karriere in Dresden eingeläutet. Das würde ihm bei Kleingärten wohl nicht passieren. Ich denke die Problemlage ist gut umrissen, sodass ich nun zu meinen Antworten kommen kann.

Wir können unser Kleingartenwesen nur stärken, wenn wir die Akzeptanz in breiten Schichten der Stadtbevölkerung erhöhen. Das können die Vereine alleine nicht leisten – das sind alles Ehrenamt-

liche! Dafür brauchen und haben wir den Verband.

1. Wir müssen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen

Mit der Beteiligung an öffentlichen Events, wie der Ostermesse und dem Prohliser Herbstmarkt, sind gute Anfänge gemacht. Doch das allein reicht nicht aus. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit muss dringend professionalisiert werden. Gerade auf der Ebene der Kommune werden, die für das Kleingartenwesen wichtigen und existentiellen Entscheidungen – Anlage bleibt, kommt weg oder wird vergrößert – getroffen. Da ist einem Stadtverband in diesem Bereich noch mehr Professionalität abverlangt, als das ein Landes- oder Bundesverband braucht. Politik richtet sich nach der öffentlichen Meinung bzw. dem, was sie für die solche hält. Es ist nicht erforderlich, dass wir eine 80 % Akzeptanz und Unterstützung in der Bevölkerung besitzen. Es genügt, wenn die Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung das Gefühl haben, das sei so. Genauso funktioniert Dynamo. Diese Akzeptanz und Unterstützung erreichen wir durch eine professionelle Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Das geht heutzutage kaum noch über die Presse. Ich will unterstellen, dass die meisten Leser unserer Lokalzeitungen hinter dem Kleingartenwesen als wichtigem Teil unseres Stadtbildes stehen. Aber auch die Zeitungsleser sind eine Minderheit in unserer Stadtgesellschaft geworden.

Wir müssen neue Wege der Kommunikation beschreiten und unsere Arbeit in den sozialen Netzwerken professionalisi-

Essay: Zukunft Kleingarten

sieren. Dafür braucht es einen PR-Experten oder eine PR-Expertin mit entsprechendem Know-How, die man natürlich nicht für ein Sachbearbeitergehalt knapp über Mindestlohn-Niveau bekommt. Auch könnte man für die Darstellung des Kleingartenwesens im digitalen Raum sogenannte Influencer beauftragen. Das sind im weitesten Sinne Werbeagenturen, die durch ihre Vielzahl an Kontakten in sozialen Netzwerken die „Macht“ haben, die öffentliche Meinung spürbar zu beeinflussen. Diese Influencer sind Söldner, deren Dienste man kaufen kann. Jeder größere Interessenverband tut dies heute, wenn ihm daran gelegen ist, dass er noch gehört wird.

Dort wären Verbandsmittel sinnvoll investiert und dafür würde ich auch eine deutliche Beitragserhöhung unterstützen. Der Verband muss heute ganz andere und viel mehr Leistungen erbringen als vor zehn, zwanzig Jahren. Damit ist klar, dass er finanziell anders aufgestellt werden muss. Dafür müssen wir um Akzeptanz bei unseren Mitgliedern werben – wenn uns daran gelegen ist, dass es uns im Stadtbild von Dresden im Jahr 2030 noch gibt.

2. Wir brauchen eine professionelle Lobbyarbeit

Die Aufgabe des Vorstandes ist es, Verbindung zu Amts- und Mandatsträgern in der Stadt zu halten und mit Ihnen zu verhandeln. Durch den Kleingartenbeirat wurde dem Stadtverband das kleine Türchen ins Rathaus geöffnet. Doch ehrlich gesagt, sitzen wir doch dort nur am Katzentisch. Professionelle Lobbyarbeit heißt eben, an der „großen Tafel“ Platz nehmen zu dürfen, um meine meta-

phorische Darstellung fortzuführen. Das gelingt, indem man ehemalige Stadträte, Amtsleiter, Bürgermeister, die gut ins Rathaus und in die Fraktionen hinein vernetzt sind, als Verbündete gewinnt, die für einen kämpfen. Das tat zum Beispiel Globus, wobei diese auf ein „schwaches Pferd“ gesetzt haben, sonst würde der Markt längst am Neustädter Bahnhof stehen und fleißig den Konsum ankurbeln.

Diese „Lobbyisten“ bekommt man nicht zum Nulltarif, aber man kann sie gut bezahlen und ihre Beziehungen zu den Entscheidungsträgern zahlen sich für den Verband definitiv aus. Wen man auswählt und zu welchem Preis, das will wohl überlegt sein. Aber wenn wir erfolgreich im Wettstreit der Interessen sein wollen, dann kommen wir um diesen Schritt nicht herum.

3. Wir müssen unser Mobilisierungspotential dringend ausbauen

Greifen wir nochmal mein Beispiel vom geplanten Abriss des Dynamo-Stadions auf. Was würde passieren? Ich glaube, die sächsische Polizei müsste Amtshilfe aus anderen Bundesländern zur Absicherung einer Massendemonstration anfordern. Passiert uns das beim Verlust von Kleingärten? Nein, wir nehmen das einfach so hin. Mancher ist vielleicht noch gehässig. „Die Hellersiedlung hat es so verdient“, bekam ich nicht nur einmal zu lesen – aber das ist jetzt nicht mein Thema.

Wenn wir es nicht schaffen, füreinander einzustehen und jeder einzelne Kleingärtner seinen Interessenhorizont mal

Essay: Zukunft Kleingarten

über den eigenen Gartenzaun und die Außenzäune der eigenen Gartenanlage hinaus erweitert, dann sehe ich ehrlich gesagt schwarz für uns. Wo bleibt unser Aufschrei, wenn wieder Kleingärtner für Wohnprojekte platt gemacht werden? Wir nehmen das so hin. Wir schauen zu. Dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Stadt eben diesen „einfachen“ Weg immer öfter und immer schamloser beschreitet.

Doch wie bekommen wir unsere Kleingärtner und Vereinsvorsitzenden dazu, sich über ihre Parzelle und ihren Verein hinaus für das große Ganze der Kleingärtnerbewegung zu interessieren?

Die Antwort darauf ist das, was ich leider in unserem Verband und in vielen Kleingärtnervereinen vermisse: eine demokratische Diskussionskultur. Vorstände klammern an ihrem Ämtern, verhindern Engagement von neuen, jungen Gartenfreunden, sie wollen alles beim alten behalten und sperren sich gegen neue Ideen. Vorsitzende müssen Teamleiter sein, aber oft sind sie Einzelkämpfer – das weiß ich aus meiner Erfahrung als ehemaliger Vorsitzender des KGV „Dresden-West“ e. V. Das Einzelkämpfertum macht uns nicht immer zu den gerechtesten Entscheidern und Förderern neuer Ideen, da nehme ich mich in Rückblick auf diese Jahre nicht aus. Allerdings ist es mir immer gelungen, Menschen für Engagement im Verein zu motivieren, sie für Aufgaben zu gewinnen. Und das geht nur mit einer gelebten Vereinskultur, offenen Formen von Beteiligung und gegenseitiger Wertschätzung. Uns Vorständen in den Vereinen muss es Auftrag und Pflicht sein, Räume zu schaf-

fen, in denen Begegnungen über die Grenzen von Alter und sozialen Gruppen hinweg stattfinden können. Öffnen wir unsere Vereine für das Wohnumfeld. Dann stärken wir unsere Vereine. Und starke Vereine stärken unseren Verband, denn ihre Mitglieder sind bereit, sich für unsere gemeinsame Sache einzusetzen.

Doch was kann der Verband tun? Er muss die Unterstützung leisten, neue Fortbildungsformate zur Organisationsentwicklung anbieten (wofür ich auch gern als Dozent kostenfrei zur Verfügung stehe!) und vor allem muss er selbst Vorbild sein. Wir müssen die relevanten Themen besser miteinander diskutieren - und zwar ergebnisoffen. Kleingärtnertage sollen Parlamente des Dresdner Kleingartenwesens sein und unsere Entscheidungen, die wir dort treffen, müssen stärker mit unserer Basis, unseren Gartenfreunden in den Vereinen, abgestimmt werden. Wir brauchen eine Demokratisierung unserer Verbandskultur. Es muss uns gelingen, wieder Gartenfreunde für die Arbeit in den Arbeitsgruppen zu begeistern. Das gelingt jedoch nur, wenn wir die Bevormundung von Vereinen durch den Verband einstellen und mehr Transparenz bei Entscheidungsprozessen ermöglichen.

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, nutzen wir diesen Kleingärtnertag für einen inhaltlichen Richtungswechsel. Wir müssen umdenken, mit der Zeit gehen - denn wie einst Michail Gorbatschow richtig sagte: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Ersparen wir dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. diese Erfahrung!

Es geht nicht mal mehr bergab...

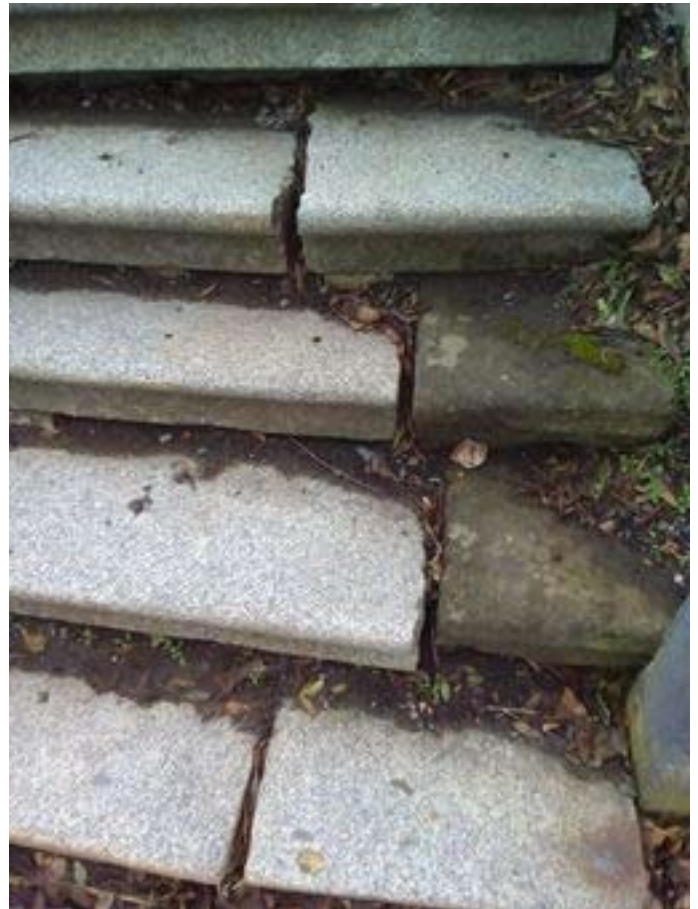
von Bärbel Langer

Vorsitzende KGV „Post und Telegraf“ e.V.

Die Treppe am Emmerich-Ambros-Ufer musste ich sperren, weil sie nicht mehr verkehrssicher ist. Als wir dieses Thema dem Vorsitzenden des Stadtverbandes vorgetragen haben, hieß es zuerst, das sunser Verein diese Treppe gebaut hätte und damit auch für die Instandhaltung sorgen müssten.

Wir haben dann klar und deutlich unsere Ansicht mitgeteilt, das laut unserer Chronik, wir nicht die Erbauer dieser Treppe waren. Nach vielen Instanzen haben wir die Bestätigung erhalten. Nun sind wir an den Eigentümer heran getreten, welcher unserer Ansicht nach der Stadtverband ist, sich um dieses leidliche Thema zu kümmern. Auf einmal soll diese Treppe gar nicht zum Pachtgegenstand gehören und es wird vom Vorsitzenden des Stadtverbandes angefragt, ob er die Treppe mit anpachten soll, damit er uns Fördermittel geben kann, um die Treppe instandzusetzen, da wir die Treppe ja benutzen. Was für eine Ironie, wenn ich täglich die Wasserhähne in meiner Wohnung benutze, muss ich diese nicht automatisch instandsetzen, wenn sie kaputt gehen, das ist Eigentümersache. Wir benutzen täglich Straßen und Fußwege, müssen uns jedoch nicht an der Instandhaltung beteiligen.

Wir sind der Meinung, der Eigentümer des Grundstückes ist für die Instandsetzung verantwortlich und nicht der Anlie-



Stadtverwaltung und Stadtverband reden sich bei dieser Treppe wieder einmal aus ihren Verpflichtungen raus. Bezahlen darf der Kleingärtner - wie so oft.

Foto: Bärbel Langer

ger, dieser hat nur die Anliegerpflicht für die Verkehrssicherheit zu sorgen. Was hauptsächlich den Winterdienst betrifft. In unserem Fall, die Treppe zu sperren, weil sie defekt ist.

Am 12.2.2019 fand ein Vororttermin mit der zuständigen Bearbeiterin des Grünflächenamtes und des Stadtverbandes statt. Hier wurde uns schonungslos beigebracht, dass wir zwei Möglichkeiten haben. Entweder die Treppe wird entfernt, oder wir lassen uns darauf ein, das der Stadtverband das Land mit anpachtet und wir dann mit einer Kostenbeteiligung die Treppe instandgesetzt bekommen.

Lokales

Unsere Begründung, dass die Treppe ein öffentlicher Weg ist, da die Vereine angehalten sind, Öffnungszeiten einzurichten und damit der Eigentümer die Aufgabe hat, die Zugänglichkeit zu gewährleisten, wurde mit den Worten abgetan, dass dies keine Forderung, sondern eine Bitte wäre.

Wenn wir also die Treppe vom Eigentümer entfernen lassen würden, kämen nach unserer Rechnung mit Entsorgung des Granit um die 2500,00 € zusammen, wenn nicht noch mehr. Unsere Recherchen haben ergeben, dass ein Angebot vorliegt, wo die Instandsetzung der Treppe in etwa dasselbe kostet. Wo ist bitte hier die Logik? Der Eingang am Emeric-Ambroß-Ufer ist auch unsere direkte Adresse und der einzige direkte Eingang, sowie Flucht- und Rettungsweg.

Die beiden anderen Eingänge sind jeweils ca. 500 m durch andere Vereine zu erreichen.

Was für uns wiederum die Frage aufwirft, was im Ernstfall passiert, sollte mal wieder der Feuerteufel zuschlagen, fehlt es an Flucht- und Rettungswegen nur weil der Eigentümer sich weigert unsere Steuergelder für die Instandsetzung zu verwenden. Auch die Feuerwehr und Rettungskräfte müssten dann über einen ungesicherten Trampelpfad zum Einsatzort.

Das alles kostet wertvolle Zeit, die im Ernstfall auch Leben kosten könnte, da eine Rettung über diesen ungesicherten Weg nicht möglich ist, wenn zwei Rettungskräfte eine verletzte oder kranke Person zum Fahrzeug schaffen müssten.

Das Letzte

Kleingärten weichen Mehrfamilienhäusern

Im Amtsblatt von 17. Januar 2019 ist die „Errichtung von drei Wohngebäuden mit insgesamt 27 Wohneinheiten“ in Löbtau bekannt gemacht worden. Für sich genommen nicht ungewöhnlich. Überraschend jedoch ist, dass sich auf dem Bauland an der Braunsdorfer Straße Kleingärten befinden, welche zum KGV „Drescherhäuser“ gehören. Aus gut unterrichteter Quelle ist uns bekannt, dass den



Unterpächtern bereits gekündigt wurde. Offenbar ist es in Dresden sehr einfach geworden aus Kleingartenland Bauland zu machen.

Wo blieb der große Aufschrei? Was hat der Stadtverband getan, um den Verlust dieser Kleingärten zu verhindern? (da)